

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXIX

1995

INDEX

CHRISTER BRUUN	<i>Pericula Alexandrina: The Adventures of a Recently Discovered Centurion of the legio II Parthica</i>	9
ANNE HELTTULA	<i>Names and Cases. Observations on CIL IV 1364</i>	29
MAIJASTINA KAHLOS	<i>The Restoration Policy of Vettius Agorius Praetextatus</i>	39
IIRO KAJANTO	<i>The Body Politic. On the History of a Famous Simile</i>	49
KLAUS KARTTUNEN	<i>Early Roman Trade with South India</i>	81
JUKKA KIVIHARJU	<i>Notice of a New Manuscript of John of Seville's Latin Translations of Sahl Ben Bišr's Kitāb al-<u>I</u>k̄tiyārāt (Liber de electionibus) and Kitāb al- Auqāt (Liber temporum)</i>	93
UTA-MARIA LIERTZ	<i>Über das Fehlen von Inschriftentypen. Einige Beobachtungen am Beispiel Kaiserpriester</i>	103
BENGT LÖFSTEDT	<i>Notes on Marius' De elementis</i>	111
MARIA MASLANKA SORO	<i>Alcuni aspetti della sofferenza tragica nell' Aiace di Sofocle</i>	115
OUTI MERISALO	<i>Classical Philology in Eighteenth-Century Finland: Henrik Hassel and Carl Abraham Clewberg</i>	137
OLLI SALOMIES	<i>Praenomina Recorded Erroneously in Inscriptions. With an Observation on the Grandfather of Q. Aulus Cerretanus (cos. II 319 BC)</i>	155
ERKKI SIRONEN	<i>Statue Base Epigrams in Honor of a Restorer from Early Byzantine Athens</i>	163
HEIKKI SOLIN	<i>Analecta epigraphica CLIX–CLXIII</i>	175
	<i>De novis libris iudicia</i>	183
	<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	223
	<i>Libri nobis missi</i>	227

ÜBER DAS FEHLEN VON INSCRIFTENTYPEN Einige Beobachtungen am Beispiel Kaiserpriester*

UTA-MARIA LIERTZ

Eine Konzentration von inschriftlichen Quellen zu einem Thema oder an einem Ort übt eine quasi immanente Anziehungskraft auf die Forschung aus, da eine qualitativ oder auch einfach quantitativ reiche Quellenlage auch fundierte Ergebnisse verspricht. In der Tat bringen derartige Unternehmungen im Normalfall einen Fortschritt an Wissen bezüglich eines Sachkomplexes oder eines regionalen Phänomens. Aber sie bedeuten oft auch die Basis für die Erforschung weniger reich bestückter Gebiete, wo *mutatis mutandis* die gewonnenen Einsichten bei der Suche nach entsprechendem Material und bei der Einordnung des vielleicht nur in sehr geringem Maße vorhandenen behilflich sind. Dabei muß man sich jedoch mögliche Gefahren bewußt machen: Hinter gleichen lateinisch-römischen Begriffen können sich inhaltlich nicht vergleichbare Gegebenheiten verbergen. So ist etwa eine *Civitas* in Italien etwas anderes als eine *Civitas* in der *Germania Inferior* oder der *Gallia Belgica*, wo diese ein ganzes Stammesterritorium mit unter Umständen mehreren größeren Siedlungen umfaßt. Auch sollte das Fehlen einer bestimmten Inschriftengruppe nicht automatisch zur Annahme der Nichtexistenz eines "prognostizierten" Phänomens führen. W. Eck hat dies in zwei Aufsätzen mit Hinsicht auf Senatoren mit Herkunft aus einer der nordwestlichen Provinzen vorgeführt:¹ Inschriften, als praktisch einziger Nachrich-

* An dieser Stelle möchte ich mich bei Prof. Werner Eck, Universität zu Köln, und Prof. Hellenkemper, Direktor des Römisch-germanischen Museums Köln, bedanken, die mich in Gesprächen über mein Forschungsprojekt auf einige Besonderheiten im Kölner Inschriftenmaterial aufmerksam gemacht haben.

¹ W. Eck, "Senatoren aus Germanien, Raetien, Noricum?", *Epigrafia e ordine senatorio* (Tituli 5), Rom 1982, 539-552 (im folgenden abgekürzt Eck, Senatoren); ders., "Die Struktur der Städte in den nordwestlichen Provinzen und ihr Beitrag zur Administration des Reiches", W. Eck – H. Galsterer, *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches*, *Kölner Studien* 4, 1991, 73-84 (im folgenden abgekürzt Eck, Struktur).

tenträger, sind in äußerst geringer Dichte, aber doch – zumindest punkthaft repräsentativ (z.B. Köln) auf uns gekommen.² Dabei fällt auf, daß der Typ "Ehreninschriften" fehlt, was wiederum Konsequenz von Strukturunterschieden (nämlich im Vergleich mit dem italischen "Normalfall") des Urbanisationscharakters ist, etwa Traditionslosigkeit der "künstlichen" Siedlung, kaum italische Einwanderung, Weiträumigkeit der Civitates und "landlord"-Charakter der Führungsschicht.³ Somit habe sich eine breite Munizipalaristokratie, die die Rekrutierungsgrundlage für Ritter und damit Senatoren darstellt, nicht genügend herausgebildet. Es ist also mit einer geringeren Zahl von germanisch-keltischen Senatoren zu rechnen. Aber: Obwohl in Aquitanien und Belgica kein, in der Lugdunensis nur ganz wenige römische Amtsträger inschriftlich überliefert sind, zweifelt wohl niemand an deren Existenz. Man darf also nicht in den Trugschluß fallen, die Unmöglichkeit einer Erkenntnis aufgrund des Fehlens entsprechender Quellen zur Erkenntnis "Nichtexistenz" eines Phänomens, also zu einer inhaltlichen Aussage zu machen.⁴

E. M. Wightman weist in einem kurzen Aufsatz auf einen weiteren Punkt bzg. der Vergleichbarkeit von epigraphischem Material hin.⁵ Bei einer genaueren Gegenüberstellung des numerisch ähnlichen Inschriftenmaterials einer Region Mittelitaliens und der Gallia Belgica fallen ihr drei interessante Unterschiede auf: Zunächst die äußerste Seltenheit von Ehreninschriften in Gallien gegenüber ihrer hohen Frequenz in Italien, zweitens die große Konzentration von Inschriften im jeweilig städtischen Zentrum in Italien gegenüber der Herkunft aus ländlichen Gebieten von oft 50% der belgischen Inschriften (ohne die Verschleppung für Zweitverwertungen in den städtischen Mittelpunkt einzukalkulieren), und schließlich der hohe Prozentsatz an Motivinschriften in Gallien im Gegensatz zum wesentlich niedrigeren in Italien. Wightman kommt zu folgendem Ergebnis: "Dans cet empire immense et multiple, une région pouvait adopter les idées d'une autre en gardant des éléments de sa culture traditionnelle en évoluant de façon originale dans son aire géographique."⁶

² Senatoren 542 f..

³ Eck, Senatoren 543.

⁴ Eck, Strukturen, 81f..

⁵ E.M. Wightman, "Imitation ou adaptation? Une note sur les inscriptions dans le nord de la Gaule romaine", *Revue du Nord* 66 (1984) 69-72.

⁶ Ebenda 72.

Welche Konsequenzen hat dies, wenn es darum geht, einem konkreten Phänomen in einer bestimmten Provinz auf der Basis der in dieser Provinz erhaltenen Quellen nachzugehen? Sind die aus anderen Gegenden gewonnenen Kategorien wirklich ein geeigneter Maßstab für die Bearbeitung des Materials oder muß man nicht vielmehr diesen Maßstab hintanstellen und methodisch gesehen zunächst das dem Forschungsbereich entstammende Material bearbeiten und erst danach eine Gegenüberstellung wagen? Bevor ich eine Antwort auf diese Fragen versuche, möchte ich die Tragweite am Beispiel der bereits erwähnten Ehreninschriften bzw. ihres Fehlens aufzeigen. Ich beschränke mich dabei auf das vielleicht besonders eklatante Zeugnis der offiziellen Vertreter des Kaiserkultes, also *flamines* und *sacerdotes*.

Zu erwarten sind als Informationsträger zu Recht Grab-, Votiv- und Ehreninschriften. Alle diese Typen geben uns normalerweise Aufschluß über Personen und ihre Aufgaben bzw. Ämter. Aber unsere Erwartungen sind im Fall der Kaiserpriester stark zugunsten der Ehreninschriften verschoben, und zwar auf folgendem Hintergrund: Zunächst schürt die sogenannte "lex de flamonio provinciae"⁷ aus Narbo, in der neben anderen Ehrungen für den scheidenden *flamen* genaue Vorschriften bzgl. der für ihn zu errichtenden Ehrenstatuen und der geforderten inschriftlichen Angaben in der Statuenbasis stehen, die Erwartung, eben solche in großer Menge in zumindest jeder Provinzhauptstadt zu finden, wobei davon ausgegangen wird, daß jede eine ähnliche Lex hatte, aber nur die der Narbonensis auf uns gekommen ist.⁸ Zum anderen scheinen sich diese Erwartungen in den inschriftlich reich bestückten und durch R. Etiennes Untersuchung⁹ leicht zugänglichen spanischen Provinzen voll zu bestätigen. Auch G. Alföldy unterstreicht dieses Ergebnis in seiner Studie zu den *flamines* der Hispania Citerior: Von den 92 *flamines* des Provinzialkultes der Citerior sind 71

⁷ CIL XII 6038. So genannt z.B. in M. McCrum - A.G. Woodhead, *Select Documents of the Principates of the Flavian Emperors A.D. 68-96*, Cambridge 1966, 52.

⁸ Vgl. J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, (Vestigia 6), München 1965, 108. In den Stadtrechten von Malaca, Salpensa und Irni wird logischerweise kein Bezug zum Kaiserkult hergestellt. Städtischer Kaiserkult ist i.a. auf stadteigene Initiative zurückzuführen, bei den genannten Stadtrechten handelt es sich jedoch um Abschriften der Lex Lati, vgl. D. Lebek, "Die municipalen Curien oder Domitian als Republikaner: Lex Lati (Tab. Irn.) Paragraph 50(?) und 51", ZPE 107 (1995) 135-194.

⁹ R. Etienne, *Le Culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste à Dioclétien*, Paris 1958.

durch Statuenbasen und zwei weitere durch Ehreninschriften bekannt.¹⁰ Die Versuchung, etwas ähnliches auf Munizipalebene zu erwarten, ist groß und nach einem Blick auf die Verhältnisse in den spanischen Provinzen zunächst nicht unbegründet. In der folgenden Aufstellung wird jedoch deutlich, daß dieses Verhältnis nicht unbedingt als der Normalfall angesehen werden kann, nicht einmal in der Narbonensis.

Um die Tabelle überschaubar zu halten, wird nicht zwischen der Provinzialkultebene und der munizipalen unterschieden. In einigen Inschriften erscheinen mehrere Priestertitel: Ihre Träger hatten sowohl ein *sacerdos*-Amt inne als auch das Flaminat, oft - aber nicht immer - das eine auf munizipaler Ebene das andere beim Provinzialkult. Die Inschriften wurden in fünf Kategorien eingeteilt: 1) Ehreninschriften umfassen sowohl Statuenbasen als auch einfache Ehreninschriften für den jeweiligen Priester. Dabei sind bei weitem nicht alle Ehreninschriften von öffentlicher Hand, also *decreto decurionum*, errichtet, sondern oft auch von Einzelpersonen oder von Vereinen ihrem *patronus* gestiftet. 2) In Grabinschriften finden sich Priester sowohl als Errichter der Inschrift als auch als Verstorbene. 3) Im Gros der Votivinschriften ist der jeweilige Kaiserkultpriester der eigentliche Errichter, in einigen Fällen lediglich verantwortlich für die Ausführung und in vier Inschriften in Pannonia Superior ist das *sacerdos*-Amt offensichtlich als Datierung verwendet. 4) Besonders interessant ist die Kategorie "sonstiges": In den meisten Fällen handelt es sich um Inschriften, in denen der Priester selbst von einer durch ihn finanzierten "Wohltat", also etwa der Restauration oder Errichtung eines Gebäudes, der Stiftung von Spielen u.ä. Kunde gibt. 5) Wenig hilfreich, aber wegen des Gesamtüberblicks trotzdem erwähnt, ist die fünfte Kategorie, wo der fragmentarische Zustand der Inschriften zwar noch die Existenz eines Amtsträgers aber keine Aussage mehr über den Inschriftentyp erkennen läßt. Außer für die Provinzen, für die schon Zusammenstellungen der Priester vorlagen,¹¹ habe ich mich auf die im jeweiligen CIL publizierten Inschriften, für Britannia im RIB, unter Benutzung der Indices beschränkt. Die Zusammenstellung zielt also nicht auf Vollständigkeit ab. Es geht hier vielmehr darum, Tendenzen aufzu-

¹⁰ G. Alföldy, *Flamines Provinciae Hispaniae Citerioris* (Anejos de Archivo Español de Arqueología 6), Madrid 1973, hier v.a. 2.

¹¹ Für die spanischen Provinzen s. Anm. 22-24. Das Material für die beiden germanischen Provinzen und die Gallia Belgica ist praktisch vollständig und wird demnächst in einer Arbeit zum Kaiserkult von mir ausführlich behandelt.

zeigen, und dafür reicht meines Erachtens die vorliegende Übersicht.

Provinz	flamen					sacerdos				
	Ehren	Grab.	Votiv	sonst.	fragm	Ehren.	Grab.	Votiv	sonst.	fragm
Belgica ¹²	1	0	0	0	0	2	1	2	1	1
Lugdunensis ¹³	2	1	2	0	2	11	0	9	1	8
Aquitania ¹⁴	1	1	3	1	1	1	1	2	2	1
Narbonensis ¹⁵	13	20	1	4	6	0	0	5	0	3
Alpenprov. ¹⁶	2	7	0	0	0	0	2	0	1	0
Raetia ¹⁷	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Noricum ¹⁸	0	1	1	0	0	0	0	4	0	0
Germ. Sup. ¹⁹	4	2	1	2	1	5	1	0	2	4
Germ. Inf. ²⁰	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0
Britannia ²¹	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Hisp.Cit. ²²	107	23	0	3	9	7	2	0	0	0
Baetica ²³	19	1	5	4	1	0	0	0	0	0
Lusitania ²⁴	14	1	0	2	2	0	0	0	0	0
Pannonia Inf. ²⁵	0	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Pannonia Sup. ²⁶	0	0	0	0	1	0	0	15	1	2

¹² CIL XIII 1702, 3528, 4030, 4324=11353, BerRGK 1927, 322, AE 1982, 716; 1983, 714.

¹³ CIL XIII 1642, 1672, 1674, 1675, 1684, 1687, 1691, 1694, 1696, 1698-1700, 1702, 1704, 1706, 1710, 1712, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1927, 2585, 2870, 2877, 2878, 2940, 3034, 3148, 3149, 3150, 3151, 3162, 11174.

¹⁴ CIL XIII 412, 445, 548, 939, 1036, 1042-45, 1049, 1169, 1376, 1384, 1541, 1577, 11042, 11047, 11151.

¹⁵ CIL XII 175, 176, 182, 184, 370, 408, 521, 522, 527, 647, 692, 701, 712, 983, 1114, 1116, 1120, 1121, 1236, 1311, 1368, 1372, 1529, 1567, 1569, 1573, 1577, 1585, 1586, 1745, 1851, 1872, 1876, 2249, 2345, 2458, 2600, 2605, 2608, 2675, 2676, 3180, 3186, 3190, 3207, 3212, 3213, 3275, 4230, 4252, 4402, 4426, 4432.

¹⁶ CIL V 7259, 7907, 7913, 7915, 7917, CIL XII 1, 17, 18, 20, 59, 81, 151.

¹⁷ CIL III 5826, 5827 (weibl.?) , 11926.

¹⁸ CIL III 4800, 4818, 5021, 5443, 5630.

¹⁹ CIL XII 2606, 2614, CIL XIII 5009, 5010, 5063, 5102-4, 5273, 5274, 5353= AE 1965, 341; 5679, 5688, 6467, 7064, 11810, 11475 (falsche Lesung. Der Text lautet richtig: ... *Fl(amen) Aug(usti) ex stipe*); BerRGK 1977, 84, Pekáry, Bulletin Pro Aventico 19 (1967) S. 37.

²⁰ CIL XIII 7918, 8244, BerRGK 1937, 162, 225.

²¹ RIB 2065.

²² Provinzialpriester nach Alföldy, s. 61-64, Munizipalkult nach Etienne, Listen 182 ff., 205-212.

²³ Nach Etienne, Listen 122ff., 199f..

²⁴ Nach Etienne, Listen 126ff., 200ff..

²⁵ CIL III 3288, 3343, 3345, 3368, 3485, 3488, 10305, 10347, 10496, 10570, 13368.

²⁶ CIL III 4033, 4108, 4152, 4183, 4302, 4395, 4401, 4417, 10820, 10856, 10908, 10911, 10919, 11104a, 11132, 11133, 11139, 11140, 11193.

Die Aufstellung bestätigt zunächst das erwartete Übergewicht von Ehreninschriften in den spanischen Provinzen mit dem Titel *flamen* und in der Lugdunensis für *sacerdotes* am Provinzialaltar der Tres Galliae, woher die meisten der 11 Ehreninschriften stammen. In der Narbonensis dagegen ist die Zahl der Ehreninschriften trotz der Lex Narbonensis im Vergleich mit anderen Inschriftentypen recht gering. In allen anderen Provinzen, für die ein Provinzialkult nachgewiesen ist ²⁷, zeigt sich dies jedenfalls nicht in Ehrenstatuen. Ein zweiter Aspekt, der bei näherer Betrachtung ins Auge fällt, ist die Verteilung von *sacerdos*- und *flamen*-Amt. Die Provinzen, in denen es bevorzugt *sacerdotes* gibt, sind gleichzeitig alle Grenzprovinzen. Außerdem übersteigt in ihnen die Zahl der Motivinschriften deutlich die der Ehreninschriften, wie überhaupt von der absolut gesehen viel geringeren Zahl von *sacerdotes* mehr als dreimal so viele Motivinschriften errichtet wurden wie von *flamines*. *Flamines* erscheinen dagegen bevorzugt in den "Binnenprovinzen", und hier schlägt sich das auch in einem höheren Anteil an Ehreninschriften nieder, Motivinschriften bilden dagegen fast schon eine Ausnahme. Einen Sonderfall stellt die Germania Superior dar, wo sich die Gesamtlage und auch Entwicklung im römischen Westen auf dem Boden einer Provinz widerspiegeln: Die Provinz hat in ihrem südwestlichen Teil, v.a. der Civitas Helvetiorum mit dem Zentrum Avenches "Binnenprovinzcharakter", während der Norden und der gesamte Oststreifen, also der germanische Limes mit Hinterland wirkliches Grenzgebiet ist. Zudem erlaubt die Inschriftenlage in Avenches, die Entwicklung der Kaiserkultämter angefangen von frühen *sac(rorum) Aug(ustalium) mag(istri)* ²⁸, ein von hervorragenden Männern der Stadt angeführtes Amt, über einen vereinzelt *sac(erdos) perpetuus* bis zum üblichen *flamen Aug(usti/orum)* ²⁹ zu verfolgen.

Sowohl für die *sacerdotes* wie auch für die *flamines* ist der relative Anteil an Grabinschriften im Verhältnis zu den Ehreninschriften ziemlich ähnlich. Dasselbe läßt sich auch von den Inschriften der Kategorie "sonstiges" sagen: Wohltätigkeit gehörte in allen Provinzen zu den Haupteigenschaften eines solchen Amtes, und ebenso auch das Verlangen, seinen Anteil daran zu verewigen.

Desweiteren muß festgestellt werden, daß die spanischen Provinzen

²⁷ Vgl. dazu Deininger, Die Provinziallandtage, v. a. 99-135.

²⁸ CIL XIII 5093-94, 5123, Pekáry, BullPA 1967, S. 37 ff..

²⁹ CIL XIII 5063, 11475, gleichzeitig *sac(erdos) perp(etuus)* und *flamen* 5102-4

offensichtlich eine absolute Ausnahme darstellen, worauf immer das auch zurückzuführen sein mag. Jedenfalls können sie nicht als Modell gelten und sicher nicht als Maßstab für andere Provinzen.

Welche Bedeutung hat nun das Fehlen von Inschriftentypen? Bei der Beschäftigung mit dem Material innerhalb einer Provinz sollte ihm zunächst einmal nicht zuviel Gewicht beigelegt werden. Es ist sogar wahrscheinlich wesentlich aufschlußreicher, über mehrere Dokumente desselben Typs zu verfügen als über wenige, gleichmäßig auf alle Kategorien verteilte, da die Vergleichbarkeit und damit die Aussagekraft über z.B. soziale Implikationen erheblich steigt. Dies trifft vor allem zu, wenn die Gesamtzahl der Inschriften zu einem Thema recht niedrig ist, wie in den meisten der hier berücksichtigten Provinzen. Um ein Phänomen freilich in den Gesamtkontext des Imperiums einzuordnen, sollte man auf eine typologische Untersuchung nicht verzichten, da ja offensichtlich gerade die verschiedenartige Nutzung der zur Verfügung stehenden Typen Aufschluß über die Lebensauffassung und -gewohnheiten oder zumindest die Gewichtung der verschiedenen "importierten" Werte gibt. Der gallische Gutsbesitzer und *sacerdos* denkt praktischer - im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung -, wenn er ein Votum womöglich an einen einheimischen Gott³⁰ einlöst, während der lusitanische Stadtverordnete und *flamen* größeren Wert auf eine Ehrung seiner selbst legt und daher von sich aus die Kosten für die Stadt übernimmt. Insgesamt kann man in einer derartigen Typenbetrachtung wohl eine neue aussagekräftige und bisher kaum beachtete Quelle finden. Der recht große Arbeitsaufwand würde in vieler Hinsicht die Mühe lohnen.

Universität Helsinki

³⁰ Vgl. dazu U.-M. Liertz, "Götter und Kaiser im Spiegel der Inschriften der beiden Germanien", Akten des II Colóquio Internacional de Epigrafia "Divinidades indígenas e Interpretatio Romana", Sintra 16.-18. März 1995 (in Vorbereitung).